Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 44/2026 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: BM FBL: Herr Robens	II				
AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Limburg					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	09.02.2026

TOP	**Gremienbesetzung der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WfG) Benennung von Mitgliedern und deren Stellvertretung für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WfG)**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Kreisstadt Bergheim stimmt dem Vorschlag der Bürgermeisterkonferenz vom 11.12.25 zur Benennung von

Herrn Bürgermeister Dirk Breuer (Stadt Hürth) als ordentliches Mitglied
Herrn Bürgermeister Volker Mießeler (Stadt Bergheim)) als dessen Stellvertreter

Herrn Bürgermeister Andreas Heller (Stadt Elsdorf) als ordentliches Mitglied
Herrn Bürgermeister Frank Keppeler (Stadt Pulheim) als dessen Stellvertreter

zu.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Besetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WfG)

2. Sachverhalt

Gem. § 11 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der WfG werden die Gesellschafterkommunen und die Hürther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH gemeinschaftlich durch zwei Personen als Mitglieder im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten.
Entsprechend § 11 Absatz 2 Satz 8 des Vertrages erfolgt die Besetzung auf Vorschlag der Bürgermeisterkonferenz. Dieser Vorschlag bedarf der Zustimmung aller Räte der gemeinschaftlich vertretenen Kommunen.

Die Bürgermeisterkonferenz hat in ihrer Sitzung am 11.12.25 Einvernehmen darüber erzielt

Herrn Bürgermeister Dirk Breuer (Stadt Hürth) als ordentliches Mitglied
Herrn Bürgermeister Volker Mießeler (Stadt Bergheim) als dessen Stellvertreter

Herrn Bürgermeister Andreas Heller (Stadt Elsdorf)) als ordentliches Mitglied
Herrn Bürgermeister Frank Keppeler (Stadt Pulheim) als dessen Stellvertreter

zu benennen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt